

# Warum A15 für mich **KEIN** Karriereziel mehr ist

**Beitrag von „Seph“ vom 15. Dezember 2024 16:30**

## Zitat von kmille

Obliegt die Stundenplanung (und ggf. Vertretungsplanung) in diesem Team hauptverantwortlich dir oder einem anderen Koordinator? Ich höre und erlebe einerseits, dass das originäre Aufgabe einer stv. SL sei und ist, andererseits finden sich im Schulverwaltungsblatt regelmäßig Ausschreibungen für schulfachliche Koordinatoren mit diesem Aufgabenprofil. Mich würde deine und die Meinung anderer interessieren, was ihr für attraktiver haltet, wenn man die Wahl hat. Mit einer stv. SL gehen ja noch weitreichendere dienstliche Befugnisse und Aufgaben einher.

In Kurzform: Beides ist (für unser beider Bundesland NDS) korrekt, je nachdem, ob man Gymnasien oder Gesamtschulen damit meint. Ob das auch in NRW so ist, weiß ich derzeit nicht.

An den Gymnasien ist das i.d.R. Aufgabe eines schulfachlichen Koordinators. Darauf beziehen sich auch die von dir genannten Stellenausschreibungen. Die Aufgaben der schulfachlichen Koordinatoren können später auch problemlos schulintern umverteilt werden. An den Gesamtschulen wiederum sind die A15-Stellen fester zugeordnet. Dort wird nicht auf einmal aus einer Didaktischen Leitung eine Oberstufenleitung o.ä. Es gibt einen älteren Erlass zur Aufgabenbeschreibung von Funktionsämtern an Gesamtschulen, der zwar nicht mehr gültig, aber dennoch eine nach wie vor verwendete Orientierung zur Aufgabenzuweisung ist.

Für den Stunden- und Vertretungsplan sind dort zur Mitwirkung zwar auch die Sek1- und Sek2-Leitung vorgesehen, aber immer explizit in Zusammenarbeit mit der stellv. SL. Daher ist oft letztere tatsächlich diejenige Person, die den Stunden- und Vertretungsplan letztlich verantwortet.

Zur Frage des Umfangs der Aufgabe muss man mit bedenken, dass einerseits die schulfachlichen Koordinatoren an Gymnasien, die für die Pläne zuständig sind, in der Praxis auch noch weitere Aufgaben haben können und dass von Schule zu Schule und von Aufgabenumfang zu Aufgabenumfang die Anzahl der tatsächlichen Entlastungsstunden unterschiedlich ausfallen kann. Insofern ist der Vergleich "A15 und nur Stundenplan vs A15z und Stundenplan+stellv. SL-Aufgaben" zu knapp.